

4

Stadt Ahrensburg
der Magistrat

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 - 4. Änderung - der Stadt Ahrensburg für
das Gelände Hamburger Straße 45-47

Ahrensburg ist eine aufstrebende Mittelstadt mit gegenwärtig ca. 26.000 Einwohnern an der Aufbauachse Ahrensburg - Bad Oldesloe - Lübeck. Im Regionalplan ist die Stadt Ahrensburg als Stadtrandkern erster Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft. Richtwert für die Bevölkerungszahl Ahrensburg im Jahre 1985 sind 32.000.

Durch den Bebauungsplan Nr. 2 - 4. Änderung - werden im Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Durchführungsplanes Nr. 2 geändert. Dieser weist die Fläche als Bauklasse CII0 (LBO vom 1. 8. 1950) aus.

Im Geltungsbereich können ca. 90 Wohneinheiten errichtet werden. Die erforderlichen Stellplätze sind in Tiefgaragen, die öffentlichen Parkplätze sind an der Bahnhofstraße eingeplant.

In dem Bebauungsplan ist eine Teilstrecke des großen Innenstadtringes in der Linienführung enthalten, die mit dem Straßenbauamt Lübeck abgestimmt ist. Der große Innenstadtring ist im Generalverkehrsplan der Stadt Ahrensburg enthalten. Er ist notwendig zur Entlastung der stark belasteten Straßen im Bereich des Rondeels und zur besseren Erschließung der Innenstadt. Die erforderlichen Verkehrsflächen sind bereits teilweise von der Stadt Ahrensburg erworben. Im übrigen bildet der Bebauungsplan die Grundlage für den Erwerb der benötigten Flächen durch die Stadt.

Durch den Bau der einbezogenen Teilstrecke des großen Innenstadtringes entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000 DM. Hierfür hat die Stadt eine Bundeszuwendung von 75 % der Kosten beantragt.

Über die weiter notwendig werdenden Erschließungsanlagen wird mit dem Bauträger ein Vertrag abgeschlossen, der ausschließen soll, daß die Stadt mit den Erschließungskosten in Vorlage treten muß.

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke; die Stromversorgung durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG. und die Fernmeldeversorgung durch das Fernmeldeamt Hamburg.

Über den Zweckverband Wassergemeinschaft Stormarn ist sichergestellt, daß der Planbereich durch die Hamburger Wasserwerke mit

Wasser versorgt wird.

Entwässerungsmäßig wird das Gebiet an das Schmutzwasser- und an das Regenwasserkanalisationsnetz der Stadt Ahrensburg angeschlossen. Die Abfuhr von festen Abfallstoffen wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn sichergestellt.

Nach dem jeweils geltenden Ortsrecht werden zu gegebener Zeit Beiträge erhoben. Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz trägt die Stadt Ahrensburg mindestens 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gefertigt: Ahrensburg, im November 1973.



Samusch

(Samusch)
Bürgermeister